Projekt: Bewegungspark in der Gemeinde Neuenkirchen

Hier: Zusammenfassung zur Einbringung in die politische Diskussion

---

Inhalt

Grundsätzliches der Maßnahme 2

Unterschiedliche Ausrichtung der Ausführung 3

Standortbestimmung 5

Entstehende Kosten 8

Mögliche Fördergelder 9

Für die aus der Bürgerschaft vorgestellte Idee eines Familien-Bewegungsparks wurde im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung weiter mit Bürgern, Gruppierungen und Vereinen diskutiert. Grundsätzlich stößt sie zunächst auf ein breites Interesse. Die Idee und erste Anregungen für eine Umsetzung wurden von Herrn Björn Vallo der Politik und Verwaltung vorgestellt.

Es lassen sich unterschiedliche Priorisierungen feststellen.

(A) In der ursprünglichen Idee wird von davon ausgegangen, Raum für Trendsportarten wie Parkour, Fitness und Calisthenic zu schaffen, was das **Sportangebot** erweitern würde.

(B) Die Diskussionen im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung drehten sich ebenso, wie auch an anderen Stellen und Projekten (z. B. schönere Spielplätze, attraktivere Anlaufstellen für Radtouristen, Gestaltung von Neubaugebieten, mehr Grün-/weniger Pflasterflächen bspw. Dorfbrunnenplatz oder Aldi-Parkplatz), um die Aufenthaltsqualität und Gestaltungsfragen öffentlicher Plätze in unseren Orten. Diese Überlegungen aus der Bürgerschaft eint im Kern die Frage nach **Gestaltungsvorgaben und einer ganzheitlichen baulichen Entwicklung**, die alle Lebensbereiche der Bevölkerung berücksichtigt.

Grundsätzliches der Maßnahme

Der Familien-Bewegungspark folgt der Leitidee, ein motivierendes, spaßorientiertes und frei zugängliches Bewegungs- und Begegnungsangebot zu sein, für alle Bürgerinnen und Bürger (auch nicht-einheimische), unabhängig von Alter, Körpergröße und Leistungsstand.

Es wird mit dem Park das Ziel verfolgt, nicht nur das Sportangebot durch zeitgemäße und moderne Sport- und Bewegungsmöglichkeiten aufzuwerten, sondern durch eine einladende, zweckdienliche Gestaltung sich zum beliebten Aufenthalts- und Kommunikationsort zu entwickeln.

Als Gestaltungskriterien lassen sich festhalten:

- Generationengerecht
- Familiengeeignet
- Barrierefrei
- Zweckdienliche Aufenthaltsqualität
- Offenheit

Unterschiedliche Ausrichtung der Ausführung

<table>
<tr><th>(A) Ausrichtung als Sportstätte</th><th>(B) Ausrichtung parkähnlich</th></tr>
<tr><td>Eine Umsetzung in der Priorisierung als Sportanlage lässt folgende Fokussierungen zu:

- Kompaktere Anordnung, bis hin zu wenig/keine Grünanlagen
- Weniger Flächenbedarf
- Auswirkungen auf die Pflegeintensität
- Stärkere Präferenz auf Anbindung an bestehende Sportnutzung
- Praktikabilität der Infrastruktur, Erreichbarkeit im Sinne einer Sportstätte (Parkplätze, Umkleiden/Duschen)
- Kompromisse bei Attraktivität</td><td>Eine Umsetzung in der Priorisierung als Parkanlage lässt folgende Fokussierung zu:

- Mehr, bis hin zu großflächigem Raumbedarf
- Substantielle Begrünung mit Auswirkung auf Pflegeintensität, Saisonalität
- Kompromisse bei sportlicher Funktionalität
- Praktikabilität der Infrastruktur, Erreichbarkeit im Sinne einer Naherholungsstätte, infrastrukturelle Anbindung (wie Umkleiden/Duschen etc.) steht hinter Attraktivität zurück</td></tr>
<tr><td>Flächenbedarf: ab ca. 300 qm</td><td>Flächenbedarf: ab ca. 500 qm</td></tr>
<tr><td>Gestaltungsmöglichkeit:

</td><td>Gestaltungsmöglichkeit:

</td></tr>
<tr><td>Kostenschätzung Herstellung:
79.035,00 Euro (Variante A = Tartan)
(netto, unverhandelt, nicht aktualisiert)

<table>
<tr><th>Pos</th><th>Positionen</th><th>Beträge</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Geräte, Beschilderung und 3 Bänke</td><td>27.265,00€</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Montage</td><td>12.400,00€</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Ausheben des Fallbereiches und Einfassung (ohne Fallschutz)</td><td>5.177,00€</td></tr>
<tr><td>A</td><td>Herstellung eines wasserdurchl. 3-schichtigen Fallschutzbelages (ähnlich Tartanbahn) – 100mm inkl. Markierung</td><td>33.238,00€</td></tr>
<tr><td></td><td>Summe Variante 1-3 +A
(netto inkl. Versandkosten):</td><td>79.035,00€</td></tr>
<tr><td>B</td><td>Ausheben des Fallbereichs, Einfassung und Befüllung mit Hackschnitzeln</td><td>20.913,00€</td></tr>
<tr><td></td><td>Summe Variante 1-2 +B
(netto inkl. Versandkosten):</td><td>61.533,00€</td></tr>
</table></td><td>Kostenschätzung Herstellung:
74.813,00 Euro

<table>
<tr><th>Pos</th><th>Positionen</th><th>Beträge</th></tr>
<tr><td>1</td><td>3 Geräte Modul Koordination / 8 Geräte Modul Kraft</td><td>27.642,50€</td></tr>
<tr><td>2</td><td>2 Kleinkindergeräte</td><td>7.654,51€</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Beschilderung</td><td>3.190,00€</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Aufbau der Geräte und Schilder inkl. Fundamentierung (bauseits geräumte und befahrbare Fläche) u. Versand</td><td>13.270,00€</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Ausheben des Fallbereichs und Befüllung mit Hackschnitzeln im Zirkelbereich (Preis nach Aufwand und Menge)</td><td>10.000,00€</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Herstellung eines wasserdurchl. 3-schichtigen Fallschutzbelags im Calisthenicsbereich inkl. Einfassung mit Betonkantensteinen und Markierung (Preis pro m²)</td><td>12.671,00€</td></tr>
<tr><td></td><td>Summe (netto inkl. Versandkosten):</td><td>74.812,88€</td></tr>
</table></td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="2">Weitere Kosten:
- Grundstücksbeschaffung: Eigentum/Nutzungsverträge
- Kosten der Klärungs- und Regelungsverfahren für Grundstücke
- Ggf. regelmäßige Kosten der Grundstücknutzung
- Grundstückserschließung
- Herstellung und Unterhaltung einer Beleuchtung
- Ausbau und Unterhaltung der Zuwegung
- Herstellung weiträumige Zuwegung, z.B. Absenkung von Hindernissen der Barrierefreiheit oder Beschilderung
- Halte-/Parkflächen, Besonderheiten barrierefreier Zuwegung
- Regelmäßige Standsicherheitsprüfung
- Reinigung/Wartung und Grünpflege
- Unterhalt der Beschilderung
- Ggfs. Zäune, Absicherungen</td></tr>
<tr><td>Unterschiede bei weiteren Kosten:
- Grundstücksfläche kleiner, daher mehr Möglichkeiten, einfachere Regelungen
- Pflege und Wartung geringer, weniger Grün und robuste Materielauswahl</td><td>- Grundstücksfläche größer, ggfs. Nicht kurzfristig und wirtschaftlich regelbar
- Pflege und Wartung aufwendiger, weil als Grünfläche mit Naturmaterialien und naturbelassenen Flächen (z.B. Holzpflege, Baumschnitt, Hackschnitzel als Untergrund = Nachbefüllung, Rasen mähen)</td></tr>
</table>

➔ **Eine grundsätzliche Festlegung führt zu unterschiedlichen Herangehensweisen; Bewertungsmaßstäben und Förderszenarien und braucht eine frühzeitige Klärung! Die Verwaltung bittet die Gemeinde Neuenkirchen um die Abwägung und Priorisierung dieser Bürgeranfragen.**

Standortbestimmung

1. Schritt:
Potenzielle Flächen in Neuenkirchen, erste Einschätzung möglicher Flächen nach:

a. Möglichkeit der Grundstückregelung gegeben:
   möglich (3) – eingeschränkt möglich (2) – schwer möglich (1) – nicht möglich (0)
b. Abstufung der zu erwartenden Kriterienbewertung: gut (3) – mittel (2) – schwach (1)

Südlich Kolpingstraße/Ausrichtung Sportplatz	- eingeschränkt möglich (2) - Gute Kriterienbewertung erwartbar (3) - **= 5**
Südliche Kolpingstraße/Ausrichtung vorderer Abschnitt	- eingeschränkt möglich (2) - Gute Kriterienbewertung erwartbar (3) - **= 5**
Nördlich Kolpingstraße/östlich angrenzend Baugebiet	- Nicht möglich - Gute Kriterienbewertung erwartbar (3) - = 3
Soccerplatz/Volleyballplatz/Im Hülsen	- Schwer möglich (1) - Mittelmäßige Kriterienbewertung erwartbar (2) - = 3
Vor Sporthalle/weiter zu Tennisplatz/Im Esch	- Möglich (3) - Gute Kriterienbewertung erwartbar (2) - **= 5**
Bürgerpark	- nicht möglich (0) - schwache Kriterienbewertung erwartbar (1) - = 1
Alte Kläranlage/Fürstenauer Damm	- Möglich (3) - Mittelmäßige Kriterienbewertung erwartbar (2) - **= 5**
Spielplätze/Alte Spielplätze	- Möglich (3) - schwache Kriterienbewertung erwartbar (1) - = 4

Auswahl möglicher Flächen:
Als grundsätzlich möglich und geeignet erscheinen damit zunächst folgende der beschriebenen Flächen:

- Südlich Kolpingstraße/Ausrichtung Sportplatz
- Südliche Kolpingstraße/Ausrichtung vorderer Abschnitt
- Vor Sporthalle/weiter zu Tennisplatz/Im Esch
- Alte Kläranlage/Fürstenauer Damm

2. Schritt:
Einschätzung der Potenziale möglicher Flächen

Es werden die benannten Flächen anhand ausgewählter Kriterien mit einander vergleichen

Kriterium	**Skala**	**Vergleich**
Passgenauigkeit der Lage (Ortsrand, aber gut erreichbar)	gut (3) – mittel (2) – schwach (1)	alle sind gleichsam passend, Vor-/Nachteile heben sich auf
Freiräume für Gestaltungs-/Nutzungsmöglickeiten	gut (3) – mittel (2) – schwach (1)	Eindeutig sind hier unterschiedliche Voraussetzungen, somit auch Einschränkungen gegeben
nutzbare Vorbestände (Pflanzen, Bauten, Zäune)	vorhanden (2) - nicht vorhanden (0)	nicht nennenswert, teilweise erhaltenswerte Bäume, teilweise zu beseitigende Bauten
vorhandene Infrastruktur (Umkleiden/Toiletten etc.)	gut (3) – mittel (2) – schwach (1)	sehr vergleichbar
Parkplätze	vorhanden (2) - nicht vorhanden (0)	sehr vergleichbar
Synergiepotenziale	gut (3) – mittel (2) – schwach (1)	sehr vergleichbar
Grundstückzugriff	vorhanden (2) - nicht vorhanden (0)	hier steht eigenes Eigentum bzw. regelbar vs. differenziertes Fremdeigentum für das Regelungen voraussichtlich nicht kurzfristig herbeizuführen sind.
Grundstücksregelungs-verfahren	unaufwendig (2) - aufwendig (0)	Verfahren wären, sofern eine Einigung herzustellen ist, sogleich teuer.
Kosten der Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit	gering (3) – mittel (2) – hoch (1)	Die Kosten der der Herstellung der Nutzung und Bebauung werden sich stark unterschieden. Teilweise sind Änderung der F-Pläne/B-Pläne nötig.
zusätzliche Bedarfslage der Ortsgestaltung	vorhanden (2) - nicht vorhanden (0)	Chancenverwertung?, Kläranlage verschönern, Garage versetzen/Abdach für Bank an Soccerplatz.
erwartbare Anwohnerbelange	unaufwendig (2) - aufwendig (0)	sehr vergleichbar müssen Anwohner/Interessenvertretungen an allen Standorten umfassend eingebunden sein

Die komplette Tabelle des Vergleiches findet sich in der Anlage.

Anhand dieser Bewertung wäre ein Standort „vor Sporthalle/weiter zu Tennisplatz/Im Esch“ zu favorisieren. Danach zeigen sich Vorteile für den Standort an der „Kläranlage“.
Die Standorte an der Kolpingstraße sind aufgrund der Ausgangslage der Eigentumsverhältnisse der Grundstücke für einen schnellen Realisierungswunsch weniger geeignet. Sie zeigen durchaus vergleichbare Potenziale, sodass man mit einer Priorisierung auf diese Grundstücke das Projekt selbst bis auf unbestimmte Zeit wird aufschieben müssen.

➔ **Eine Priorisierung des Projektes und seiner Potenziale an den verschiedenen Standorten ist richtungsweisend für die weiteren Bearbeitungen.**
Die Verwaltung bietet die Gemeinde Neuenkirchen um eine Stellungnahme zur Priorisierung des Projektes allgemein bzw. sofern darauf folgend notwendig, zu einer Standortpräferenz.

Entstehende Kosten

Je nach Lage fügen sich die einzelnen Bewegungsparkvarianten unterschiedlich in die bestehenden Strukturen der Umgebung ein. Diese unterschiedlichen Gestaltungsvarianten haben selbstverständlich unterschiedliche Preise.

Zusätzlich zu den im Bürgervorschlag aufgeführten Kosten und den aufgelisteten zu erwartenden weiteren Kostenblöcken sollen für einzelne Kostenarten hiermit Richtwert gegeben werden.

Gestaltungsvorschlag/ Parkähnlich		Gestaltungsvorschlag/ Sportplatz/Tartan	
Netto Kosten s. o	74.800 €	Netto Kosten s. o	79.000 €
Steuer 19 %	14.212	Steuer 19 %	15.010 €
Beispielrechnung Pacht 0,30 €/qm x 500 qm x 12 Monate	1.800 €	Beispielrechnung Pacht 0,30 €/qm x 300 qm x 12 Monate	1.080 €

Am Standort der Kolpingstraße ist zu beachten, dass die potenziellen Flächen im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind. Dies bedeutet, dass zunächst eine Änderung des F-Planes vorgenommen werden müsste.

Diese Änderung hätte den Vorteil, dass ggfs. auch andere Nutzungen wie Flächen für Bauland, öffentliche Einrichtungen sowie Sporteinrichtungen durch eine Änderung gleich mitgeschaffen werden könnten. Diese Überlegung könnten vor dem Hintergrund des neu entstandenen Baugebietes Fürstenauer Damm durchaus sowieso auf die Gemeinde Neuenkirchen zukommen. Die Kosten für eine Änderung des F-Planes liegen für einen ½ ha bei ca. 6.000 €.

Anschließend kommen noch Kosten für den B-Plan in Höhe von ca. 10.000 € hinzu.

Mögliche Fördergelder

Förderfähig wäre das Projekt Bewegungspark u.a. kurzfristig über die ZILE Richtlinie Basisdienstleistungen oder langfristige über den eingeleiteten Dorfentwicklungsprozess. Die potenziellen Förderhöhen sind je nach Antragssteller (ggfs. Eintracht Neuenkirchen oder die Gemeinde Neuenkirchen unterschiedlich).

So gewährt die ZILE Richtlinie Basisförderung Kommunen einen maximalen Fördersatz von 53 %, welcher noch um 10 % erhöht wird bei Projekten die dem Entwicklungskonzept der ILE-Region Nördliches Osnabrücker Land entsprechen. Insgesamt könnte die Gemeinde eine Refinanzierung von 63 % der Anschaffungskosten erzielen. Würde dieses Projekt vom Verein betragt im Rahmen der ZILE Richtlinie beträgt der Fördersatz maximal 43 %.

➔ **Die Verwaltung bittet die Gemeinde Neuenkirchen um eine Grundsatzentscheidung, ob dieses Projekt realisiert werden sollte. Falls eine Umsetzung gewünscht wird, ist eine Entscheidung über den möglichen Standort zu treffen, damit weitere Schritte zur Umsetzung und Refinanzierung geplant werden können.**